

## Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

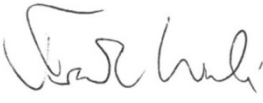
Datum: 10.01.2017



Tagesordnungspunkt: 6

Vorlagennummer: VV/6

## Wirtschaftsplan 2017 - Eckdaten

Verfasser: Michael Stierle	 Dr. Frank Wiehe Stellvertretender Landrat
----------------------------	--

Anlage(n):

### Antrag:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2017 baldmöglichst zur Entscheidung vorzulegen.

### Begründung:

Ein Wirtschaftsplanentwurf 2017 kann noch nicht vorgelegt werden, da noch organisatorische Rahmenbedingungen zu klären sind, die unmittelbare Auswirkung auf den Wirtschaftsplan haben. So ist unter anderem die Frage der Personalgestellung für die Verbandsverwaltung (s. TOP 4, Vorlage VV/4) abschließend mit dem Landkreis zu klären. Des Weiteren liegen für Aufgaben, die extern beauftragt werden, noch keine belastbaren Größen vor.

Wesentlichste Positionen des Wirtschaftsplans werden allerdings die im Jahr 2017 vorgesehenen Planungs- und Bau(vorbereitungs)maßnahmen sein, die sich wiederum aus den Kapitaleinlagen der Verbandsmitglieder und dem Zuschuss des Landes Baden-Württemberg finanzieren. Zur Vereinfachung wird bis zur endgültigen Abrechnung der Maßnahme davon ausgegangen, dass die Kapitaleinlage in der Gesamthöhe gemäß § 14 der Verbandssatzung erhoben wird. Die Aufteilung auf die Jahre wird dabei analog den Angaben im LGVFG-Antrag vorgenommen.

Danach entsteht folgende Aufteilung:

	2016 (5%)	2017 (35%)	2018 (35%)	2019 (25%)	<b>Gesamt</b>
Landkreis Calw	768.594	5.380.156	5.380.156	3.842.969	<b>15.371.875</b>
Stadt Calw	371.740	2.602.180	2.602.180	1.858.700	<b>7.434.799</b>
Gemeinde Althengstett	123.472	864.301	864.301	617.358	<b>2.469.431</b>
Gemeinde Ostelsheim	36.689	256.820	256.820	183.443	<b>733.770</b>

Tabelle 1 - %-uale Aufteilung entsprechend LGFVG-Antrag, Gesamtsumme entspricht Betrag aus § 14 Verbandssatzung

Wie die Zweckverbandsmitglieder jeweils die Kapitaleinlage erbringen, liegt dabei jeweils in der Verantwortung des Mitglieds.

Die Kosten des laufenden Betriebs der Infrastruktur werden bis zur Erhebung der Betriebskostenumlage, die entsprechend den Verhandlungen zur Zweckverbandssatzung zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme erfolgt, vom Landkreis übernommen.